

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1534

Wasserlieferungsvertrag zwischen der Wasserversorgung Duggingen (BL) und dem Zweckverband Wasserverbund Dorneckberg

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Wasserverbund Dorneckberg (WVD) beliefert seit dem Jahr 1985 die Mitgliedsgemeinden Büren SO, Hochwald und Seewen mit Zuschusswasser, welches von der Wasserversorgung Duggingen (WV Duggingen) bezogen wird. Gemäss dem neuen Vertrag kann der WVD maximal 1000 m³ Wasser pro Tag von der WV Duggingen beziehen. Die Lieferung in der Gegenrichtung ist auf 300 m³ pro Tag beschränkt. Die Entschädigung für den künftigen Wasserbezug erfolgt neu über eine Grund- und Mengengebühr.

2. Erwägungen

- 2.1 Der Wasserlieferungsvertrag ist durch die Gemeindeversammlungen der drei Mitgliedsgemeinden Büren SO, Hochwald und Seewen sowie durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Duggingen genehmigt worden.
- 2.2 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat gemäss Protokollauszug Nr. 1250 vom 18. August 2015 der Gemeinde Duggingen die Bewilligung zur Wasserausfuhr über die Kantonsgrenze erteilt. Die Bewilligung ist auf 20 Jahre befristet und kann erneuert werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15), §§ 164 und 165 Gemeindegesetz (GG; BGS 131.1) sowie §§ 2 und 18 Absatz 1 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Wasserlieferungsvertrag zwischen dem Zweckverband Wasserverbund Dorneckberg und der Wasserversorgung Duggingen (BL) wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.
- 3.2 Der Wasserlieferungsvertrag vom 15. März 1985 wird aufgehoben.

- 3.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 250.00 und wird dem Zweckverband Wasserverbund Dorneckberg (WVD) in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Zweckverband Wasserverbund Dorneckberg, p.A. Gemeindeverwaltung Seewen, Dorfstrasse 17, 4206 Seewen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	227.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>250.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Sch: ad acta 332.320.01), mit einem gen. Vertrag (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Gemeinden

Zweckverband Wasserverbund Dorneckberg, p.A. Gemeindeverwaltung Seewen, Dorfstrasse 17, 4206 Seewen, mit einem gen. Vertrag (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Duggingen, Oberdorf 11, 4202 Duggingen (BL), mit einem gen. Vertrag (folgt später)

Amt für Umweltschutz und Energie, Wasserversorgung, Rheinstrasse 29, Postfach, 4410 Liestal, mit einem gen. Vertrag (folgt später)

Amt für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Zweckverband Wasserverbund Dorneckberg: Der Wasserlieferungsvertrag mit der Wasserversorgung Duggingen (BL) wird genehmigt.“)